

Hoesch Hohenlimburg GmbH		Revision	04
Managementsystem Arbeits-/Brand-/Umweltschutz		Anhang Blatt	1 von 3
MD 56	Betriebsanweisung für Fremdfirmen ANHANG zur Brandschutzordnung	Stand	10/2009

Betriebsanweisung für Fremdfirmenpersonal



Anhang zur Brandschutzordnung

für die
Hoesch Hohenlimburg GmbH
Oeger Straße 120
in Hagen - Hohenlimburg

Hoesch Hohenlimburg GmbH		Revision	04
Managementsystem Arbeits-/Brand-/Umweltschutz		Anhang Blatt	2 von 3
MD 56	Betriebsanweisung für Fremdfirmen ANHANG zur Brandschutzordnung	Stand	10/2009

Anhang: Betriebsanweisung für Fremdfirmenpersonal

Diese Betriebsanweisung gilt für Fremdfirmenpersonal, welches in den Gebäuden und auf dem Gelände der Hoesch Hohenlimburg GmbH Bau-, Montage-, Instandhaltungs- und Aushilfsarbeiten durchführt. Um gegenseitige Gefährdungen zwischen Ihnen (als Auftragnehmer) und den Beschäftigten zu vermeiden und die Sicherheit aller im Unternehmen Tätigen - so weit wie immer möglich - sicherzustellen, beachten Sie bitte Folgendes:

1. Die von der Fremdfirma durchgeführten Arbeiten werden unter Berücksichtigung der gültigen Gesetze, berufsgenossenschaftlichen Regelungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen bzw. Arbeitssicherheitsvorschriften ausgeführt.
2. Suchen Sie nur die Gebäudebereiche auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
3. Halten Sie die getroffenen Zeitvereinbarungen für bestimmte Tätigkeiten ein. Die Fertigstellung der Arbeiten ist dem verantwortlichen Koordinator mitzuteilen.
4. Lassen Sie sich durch Ihren Vorgesetzten oder dem zuständigen Koordinator für Bau- und Montagearbeiten über möglicherweise vorhandene Risiken an Ihren Arbeitsplätzen in unserem Unternehmen unterrichten. Beachten Sie die in diesem Zusammenhang aufgeführten Verhaltensanweisungen zur Vermeidung von Gefährdungen.
5. Bitte beachten Sie, dass die Gebäude der Hoesch Hohenlimburg GmbH nahezu flächendeckend mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet sind. Außerdem verfügen einzelne Räume und Anlagen über Gas- oder Wasserlöschanlagen. Bitte informieren Sie sich bei dem zuständigen Koordinator über die etwaigen besonderen Verhaltensweisen sowie über die Alarmierungseinrichtung in diesem Bereich.
6. Vermeiden Sie orts- und zeitgleiche Arbeiten, durch die eine gegenseitige Gefährdung unserer Beschäftigten und anderer Fremdfirmen hervorgerufen werden kann.
7. Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung in unserem Unternehmen (Gebots-, Verbots- und Warnschilder). Sie gelten grundsätzlich auch für Sie.
8. Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind auf dem Werksgelände und in den Gebäuden grundsätzlich untersagt.



Hoesch Hohenlimburg GmbH		Revision	04
Managementsystem Arbeits-/Brand-/Umweltschutz		Anhang Blatt	3 von 3
MD 56	Betriebsanweisung für Fremdfirmen ANHANG zur Brandschutzordnung	Stand	10/2009

9. Das Rauchen ist auf dem Gelände nur an den entsprechend gekennzeichneten Stellen, den sogenannten Raucher-Points, zulässig. Zur Aufnahme von Tabak- und Ascheresten sind hier Aschenbecher aus nichtbrennbaren Materialien aufgestellt. Den Standort des nächstgelegenen Raucher-Points erfahren Sie von Ihrem zuständigen Koordinator.
10. Schweiß- und Schneidarbeiten sowie Arbeiten mit Funkenflug und Staubentwicklung bedürfen immer einer besonderen schriftlichen Erlaubnis (Feuererlaubnisschein). Diese ist vor Beginn der Arbeiten über den zuständigen Koordinator von der Werkfeuerwehr/ Werkschutz einzuholen und während der Durchführung der Arbeiten mit sich zu führen. Die Arbeitsstelle samt daneben, darüber und darunter liegenden Räumen ist von einer Brandwache laufend auf mögliche Brandherde hin zu kontrollieren. In unmittelbarer Nähe ist ein geeigneter Feuerlöscher bereitzuhalten. Über den Koordinator kann im Bedarfsfall weitere Feuerlöschtechnik von der Werkfeuerwehr angefordert werden. Die Ausgabe erfolgt gegen eine Kautions. Bei längerer Unterbrechung der Arbeiten (Pause) und im Anschluss an die Arbeiten ist eine nachträgliche gewissenhafte Kontrolle (mehrmals) durchzuführen.
11. Informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen, über Erste-Hilfe-Einrichtungen und über die Flucht- und Rettungswege.



Feuerlöscher



Wandhydrant



Telefon



Handfeuermelder



Rettungsweg



Notausgang



Erste Hilfe

12. Im Brandfall sind die Arbeiten sofort einzustellen, die Feuerwehr vom **Werktelefon über 112 (vom Mobiltelefon über 02334/ 91-112)** zu alarmieren und unverzüglich Löschmaßnahmen einzuleiten.
13. Beachten Sie die Betriebsanweisungen und die ggf. vorhandenen Montageanweisungen Ihres Unternehmens.

Für weitere Informationen zum Thema Brandschutz bei der Hoesch Hohenlimburg GmbH sprechen Sie bitte Ihren zuständigen Koordinator an.